

**Einladung
zu einem Grundkurs des
Versicherungsvertragsrechts**

im Sommersemester 2004
an der Universität Salzburg

Vortragender: Univ.-Prof. Dr. Martin Schauer, Ordinarius an der Universität Wien
Gastprofessor an der Universität Salzburg

Termine: jeweils Freitag 15-19 Uhr und Samstag 9-13 Uhr am
12. und 13. März
26. und 27. März
16. und 17. April

Inhalt: Die Vorlesung vermittelt jene Kenntnisse des Versicherungsvertragsrechts, die nach den Richtlinien der Aktuarvereinigung Österreichs Voraussetzung für die Anerkennung als Aktuar sind. Die Teilnahme steht allen Personen offen, die sich Grundkenntnisse des Versicherungsvertragsrechts aneignen wollen. Vorkenntnisse werden nicht erwartet. Die Gliederung der Vorlesung finden Sie auf der Rückseite.

Kostenbeitrag: 595 Euro. Der Kostenbeitrag beinhaltet die Nächtigungen von Freitag auf Samstag in einem ****-Hotel einschließlich Frühstücksbuffet.
Für Teilnehmer, die keine Übernachtungsmöglichkeit benötigen, beträgt der Kostenbeitrag 370 Euro.

Bitte wenden.

Auskünfte: Falls Sie Fragen haben, schicken Sie bitte Ihre Telefonnummer per Fax an 0662-8044-137 oder per E-Mail an <christian.buchta@sbg.ac.at>. Sie werden so bald wie möglich zurückgerufen.

Anmeldung: Bitte schicken Sie das beiliegende Anmeldeformular per Post oder faxen Sie es an 0662-8044-137, und überweisen Sie bitte den Kostenbeitrag bis 29. Februar 2004 auf das Konto 0014307037 lautend auf „Versicherungsmathematik“ bei der Salzburger Sparkasse (BLZ 20404).

Ort: Hörsaal 414 der Naturwissenschaftlichen Fakultät
Hellbrunner Straße 34
5020 Salzburg

Gliederung der Vorlesung

Versicherungsvertragsrecht Allgemeiner Teil

- Vertragsabschluss
- Rechte und Pflichten aus dem Versicherungsvertrag
(Leistungspflichten des Versicherers, Prämienzahlungspflicht, Obliegenheiten)
- Vertragsbeendigung
- Veräußerung der versicherten Sache

Versicherungsvertragsrecht Besonderer Teil (Überblick)

- Sachversicherung
- Haftpflichtversicherung
- Rechtsschutzversicherung
- Lebensversicherung
- Unfallversicherung
- Krankenversicherung

Ferner wird im erforderlichen Umfang auf die allgemeinen Grundlagen des Bürgerlichen Rechts und des Gesellschaftsrechts eingegangen.